

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1832

4 (22.1.1832)

Durlacher Wochenblatt.

Sonntag

N^{ro.} 4.

den 22. Januar 1832.

Verordnungen.

(Das Färben der Zuckerbäckerwaaren betreffend.)

Man sieht sich veranlaßt, die im Regierungsblatt N^{ro.} 20. vom Jahr 1821 enthaltene Verordnung vom 5. Dezbr. desselben Jahrs, die Anwendung von schädlichen Mineral- und Pflanzstoffen zum Färben der Conditorei- und Zuckerwaaren und des Verkaufs derselben betreffend, zur allgemeinen Nachachtung zu erneuern, zugleich aber folgende weitere Vorschriften zur genauen Befolgung für die Zuckerbäcker zu ertheilen:

- 1) Die Zuckerbäcker sollen in ihren Laden die nicht esbaren Tragantwaaren von den esbaren Zuckerwaaren trennen, dieselben an einem besondern Orte aufstellen, und mit der Aufschrift: „Nichtesbar“ bezeichnen;
- 2) jedem nicht esbaren Stücke ein gedrucktes Zettelchen mit der Aufschrift: „Nichtesbar“ (entweder auf der Rückseite oder am Boden desselben) ankleben.
- 3) Bei dem Verkaufe dieser nichtesbaren Tragantwaaren sollen sie die Leute und besonders die Kinder auf die schädlichen Folgen aufmerksam machen, welche durch das Ablecken dieser Waaren entstehen können, da dergleichen aus dem Ausland bezogene Spiel- und Ziersachen nicht immer, wie es geschehen sollte und wie es in Bezug auf die im Innland gefertigten werdenden derartigen Waaren hiermit ausdrücklich vorgeschrieben wird, mit einem im Munde unaufsäblichen Firniß überzogen sind.
- 4) Endlich werden die Zuckerbäcker hierdurch angewiesen, die in der eben angeführten Verordnung vom Jahr 1821 vorgeschriebenen Pflanzenfarben stets vorrätzig zu haben, und sie, wenn sie dieselben zum Färben oder Bemalen gebrauchen, mit Eiweißschaum und Zucker angemacht, in hölzernen Schüsseln hergerichtet, bei der Visitation im Weihnachten und Ostern jedesmal vorzuzeigen.

Carlsruhe den 13. Dezember 1831.

Ministerium des Innern.

Winter.

Vat. v. Adelsheim.

Zum Vollzug des Gesetzes vom 31. Dez. 1831 über die Aufhebung des Kartenspiels — so weit dasselbe den Spielkartenverkäufern die Zurückzahlung der entrichteten Stempeltaxe von ihren ungebrauchten Vorräthen an Karten verheißt, wird verordnet:

1) Die Uebereinnemerehen sind ermächtigt, den Spielfartenverkäufern auf Vorlage der mit dem Stempel versehenen ausgebrauchten Karten, die nach dem Gesetz vom 6. Oktober 1817 Reg. Bl. Nro. XXVIII. bezahlte Taxe,

von jedem Spiel-Larock 12 fr.

" " " Karten 6 fr.

gegen Bescheinigung zurück zu erstatten.

2) Diese Ermächtigung erlöscht mit dem

15. Februar dieses Jahrs.

Die Spielfartenverkäufer welche sich bis dahin zum RückEmpfang der Taxen nicht gemeldet haben, werden dafür angesehen, als hätten sie auf denselben freiwillig verzichtet.

3) Die vorgezeigten gestempelten Karten, können von den Eigenthümern am 16. Febr. d. J. bei den Uebereinnemerehen wieder abgelaugt werden. — Bis dahin bleiben sie bei denselben in Verwahrung. Karlsruhe den 5. Januar 1832.

Finanz-Ministerium.

v. Böckh.

vdt. Roman.

Bekanntmachung.

(Die Einstandskapitalien von Unteroffizieren und Soldaten betreffend.)

Die in dem Großherzogl. Regierungsblatte demnächst erscheinende Bekanntmachung des Großherzogl. Kriegsministeriums vom 16. v. M. Nro. 12216. die Vormerkungen von Forderungen auf die Einstandskapitalien von Unteroffizieren und Soldaten betreffend, wie folgt, lautend:

„Da sich seit einiger Zeit die Gesuche um Vormerkung von Forderungen auf die noch deponirten Einstandskapitalien von Unteroffizieren und Soldaten häufig wiederholen, darunter auch nicht selten Darleihen an baarem Geld begriffen sind, so sieht man sich veranlaßt, zur Wahrung des Publikums vor Schaden öffentlich bekannt zu machen, daß dergleichen Gesuchen im Administrativweg keine Folge gegeben, eine Vormerkung auf das Einstandskapital eines noch dienenden Einsteher's vielmehr nur in Gemätsheit richterlichen Erkenntnisses oder auf richterlich erkannte Beschlagnahme von hieraus angeordnet werde, wobei jedoch bemerkt wird, daß auch in diesen letztern Fällen die Vormerkung nur unbeschadet der Rechte Dritter und namentlich der gesetzlichen Zustände des Einstellers, welchem nach §. 51. des Conscriptionsgesetzes während der ganzen Dienstzeit seines Einsteher's das gesammte Kapital verhaftet bleibt, eintreten, mithin ein gesetzliches Vorzugsrecht nicht bewirken könne.“

Wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 4. Januar 1832.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-

J. A. d. D. Hennemann.

und Kinzig-Kreis.

J. A. d. D. Gall.

vdt. Posselt.

Bekanntmachungen.

Salzasche zu verkaufen.

Beim Herannahen des Frühlings machen wir auf die Anwendung der Salzasche als beliebtes Dung- und Reizmittel für Aecker und Wiesen mit dem Anhang aufmerksam, daß dahier immer ein ansehnlicher Vorrath zur Abgabe an Landwirthe ad 3 kr. per Sester bereit gehalten wird.

Ludwig Saline Rappenaу den 13. Januar 1832.

Großherzogliche Salineverwaltung.

Rosentritt.

Eberstein.

vd. Matthes.

Unterm heutigen wurden nachbemerkte Güterstücke an Ausmärker um beigesezte Preise verkauft, was der Auslosung wegen hiermit bekannt gemacht wird:

37 1/2 Ruth. Acker im Thiergarten, neben Joh. Mausefinger und Elisabetha Kern von Gröbzingen für 75 fl.
1 Bttl. Acker im Thiergarten, neben Joh. Vogtlers W. u. und Johannes Ruf für 85 fl.

36 Ruthen Wiesen in den Käberben Georg Adam Rausch und Bernhard Gierich und Adam Gierich von Sagsfelden für 30 fl.

Durlach, den 13. Januar 1832.

Bürgermeister - Amt.

A. A.

F u r.

Versteigerung.

Dienstag, den 24. d. M., Morgens 9 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhaus, 52 Stück Holländerstämme aus den städtischen Waldungen öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber können solche vor der Steigerung einsehen und sich bei Waldmeister Kiefer einfinden, der sie auf den Platz wo solche liegen hinbegleiten wird.

Durlach, den 12. Jan. 1832.

Bürgermeister - Amt.

Weyßer.

Privat - Nachrichten.

Nachricht und Dankagung.

Der hiesige Frauenverein sammelte
an Geld 35 fl. 25 kr.
und erhielt von Carlsruhe 9 fl. 36 kr.
— 45 fl. 1 kr.

Vom letztern mußten nach Vorschrift
an bestimmte Personen abgegeben werden 7 fl. 33 kr.

Der Rest beträgt 37 fl. 28 kr.

Hievon wurden angeschafft und sogleich vertheilt:
29 Paar neue Schuhe.

13 Paar neue leinene und wollene Strümpfe.

16 Paar neue wollene Strümpfe, von welchen die Schülerinnen des Töchtern-Instituts 14 Paare aus freiem Erbieten gestrickt haben.

Vom übrigen Geld wurden einige Kleider-Abänderungen bestritten.

Sodann giengen ein und wurden abgegeben:

34 Pf. Strickbaumwolle und 1 Pf. Wolle,
2 Pfund leinen und baumwollen Garn — welches an arme Mädchen in der Industrie-Schule abgegeben wurde.

6 Paar neue Schuhe.

1 Paar getragene Schuhe.

7 Paar neue und getragene Strümpfe.

6 alte Halstücher.

7 weibliche Kleider und Kittel.

5 Mannshemden.

4 Kappen.

Verschiedene Röcke und Hosen, woraus 11 Paar Hosen und 13 Westen gemacht wurden.

Unter dem herzlichsten Dank bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß.

Durlach, den 12. Januar 1832.

E. Eisenlohr.

Dankfagung.

Für die mitleidige Theilnahme an den Leiden unserer Tochter und Schwester, Catharine Magdalene Dümas und für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer Ruhesstätte an's kühle Grab, erstatten wir allen ihren Freunden und insbesondere Mitschülerinnen, welche ihr ihre herzlichste Liebe noch im Tode erwiesen, den zärtlichsten Dank. Gott hat ihre 9jährige Krankheit, die sie geduldig getragen, am 14. Jänner Mittags 1 Uhr beendet, und ihr geschenkt die Krone ewiger Seligkeit.

Die Hinterbliebenen
Eltern und Geschwister.

Kirchenbuch : Auszüge.

Copulirte:

Den 19. Jan. Erhard Jonathan Amann, hiesiger Bürger und Weingärtner, Sohn des Erhard Amann, Burgers und Webermeisters und Elisabeth Krieger, Tochter von weil. Michael Krieger, Bürger in Gröbzingen.

Geborne:

Den 25. November. Karl Leopold Friedrich Reichenbacher ehel. Sohn des Franz Peter Reichenbacher, Bürger und Brunnenmeister in Karlsbrunn und dessen Ehefrau Friederike geb. Hummel.

Den 6. Jan. Philippine Catharine Dorothea — Vater: Christian Friedrich Raub, Bürger und Weingärtner.

Den 10. Jan. Carl Friedrich — Vater: Georg Friedrich Dengler, Bürger und Weingärtner.

Den 12. Jan. Carl Christoph Jacob — Vater: Carl August Christoph Tiefenbacher, Bürger u. Schneidermeister.

Den 14. Januar. Johann Baptist Heinrich Fritsch, ehel. Sohn des Herrn Andreas Fritsch, katholischer Schullehrer dahier und dessen Ehefrau Theresia geb. Drth.

Gestorbene:

Den 22. Dezember. Walburga Schwarz geb. Weisler, Ehefrau des hiesigen Wundarmen August Schwarz. Alt: 34 ein halb Jahr.

Den 14. Jan. Catharine Magdalene — Vater: Jacob Friedrich Dümas, Schußburger und Fayenzemaler. Alt: 12 Jahre 7 Mon. 9 Tage.

Den 17. Jan. Christian Bauer, Scribenten-Incipient, Sohn des Herrn Jacob Friedrich Bauer, Pädagogen-Schullehrer. Alt: 17 Jahre 7 Mon. 16 Tage.

Den 19. Jan. Catharine Elisabethe — Vater: Joh. Jacob Kayser, Bürger und Fayenzgebeher. Alt: 2 Jahre 6 Mon. 16 Tage.

Frucht-Preise vom 21. Jan. in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter:	fl.	fr.
Waizen	12	40
Neuer Kernen	12	58
Alter Kernen	12	58
Neu Korn	9	9
Mit Korn	9	9
Gerste	8	21
Welschkorn	9	20
Haber	5	24

Aufgestellt war: 128; Eingeführt wurde: 1288;
Verkauft: 699 und Neuaufgestellt bl.: 717 Mtr.

Brodtare für den Monat Jan.

Ein Weck zu 2 fr. soll haben — Pf.	10	Loth
Weißbrod zu 6 fr.	31	—
Schwarzbrod zu 10 fr.	2 — 31	—

Fleischtare für den Monat Jan.

Das Pfund Mastochsenfleisch kostet	9	fr.
Rind- oder Schmalfleisch	7	—
Kalb- oder Schmalfleisch	7	—
Hammelfleisch	6	—
Schweinefleisch	9	—

Verlag und Druck der L. M. Dup'schen Buchdruckerey.